Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2024/6213

16.10.2024

BESCHLUSS DES RATES

vom 10. Oktober 2024

zur Ersetzung eines Mitglieds (Litauen) des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

(C/2024/6213)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates [1], insbesondere auf Artikel 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Mit Beschluss vom 28. März 2023 [2] hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für den Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2027 ernannt.

(2) Infolge des Ausscheidens von Frau Aldona SABAITIENĖ ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.

(3) Die Regierung Litauens hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Frau Rasa JAKUBĖNIENĖ wird als Nachfolgerin von Frau Aldona SABAITIENĖ für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2027, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Luxemburg am 10. Oktober 2024.

Im Namen des Rates

Der Präsident

PINTÉR S.

[1] ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 58.

[2] Beschluss des Rates vom 28. März 2023 zur Ernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) (ABl. C 116 vom 31.3.2023, S. 19).